X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 176/13*

Datum: 2. August 2013
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

Ebro Foods: Außerordentliche Zwischendividende

Kontakt: Derivatives Trading Operations, T +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft Ebro Foods hat am 3. Juni 2013 eine außerordentliche Zwischendividende in Höhe von EUR 0,12 pro Aktie beschlossen.

Die außerordentliche Zwischendividende führt zu einer Anpassung des Eurex-Aktien-Futures-Kontrakts auf Aktien der Ebro Foods (AZUK).

Ex-Tag ist der **10. Dezember 2013**.

Dieses Rundschreiben enthält eine Beschreibung des Anpassungsprozedere.

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Ebro Foods: Außerordentliche Zwischendividende

Maßnahme:
Ausschüttung einer außerordentlichen Zwischendividende von EUR 0,12 auf Aktien der Gesellschaft Ebro Foods

Letzter Cum-Handelstag:
9. Dezember 2013

Ex-Tag:
10. Dezember 2013

Einbezogenes Produkt:
AZUK

Verweis auf zugrunde liegendes Regelwerk:
Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, Ziffer 1.6.7 (2)

Anpassung der ISIN:
Die ISIN der Ebro Foods-Aktie (ES0112501012) bleibt unverändert.

Prozedere:

1. Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

Als Basis für die Anpassung dient der Schlussauktionspreis der Ebro Foods-Aktie an der Bolsa de Madrid am letzten Cum-Handelstag.

S1	Schlussauktionspreis der Aktie Ebro Foods
S2	S1 minus außerordentliche Zwischendividende
R-Faktor	S2 / S1

2. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauf folgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.

Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:

Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor

Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.

Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in OTC Flexible Futures.

3. Einführung eines neuen Kontrakts

Es wird ein neuer Kontrakt eingeführt auf Ebro Foods-Aktien mit der Standardkontraktgröße 100 und dem Kürzel AZUL.

Der genaue Einführungszeitpunkt wird in einem separaten Eurex-Rundschreiben bekannt gegeben.

Sobald der neue Kontrakt zum Handel zur Verfügung steht und keine Verfallmonate mit offenen Positionen im ursprünglichen Kontrakt auf Ebro Foods-Aktien (AZUK) mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesem Kontrakt ausgesetzt und eingestellt.

Ferner werden im ursprünglichen Kontrakt (AZUK) keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt. Bestehende Verfallmonate ohne offene Positionen werden vom Handel ausgesetzt.

Falls für den ursprünglichen Kontrakt auf Ebro Foods-Aktien (AZUK) am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung und keine Einführung eines neuen Kontrakts.

2. August 2013